

Robert Allertz

**»Ich will meine
Akte«**

**Wie
westdeutsche
Geheimdienste
Ostdeutsche
bespitzeln**

Das Neue Berlin

Sämtliche Inhalte dieser Leseprobe sind urheberrechtlich geschützt.

Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Bildnachweis:

Robert Allertz S. 19, 41, 43, 49, 56, 79, 123, 132, 145, 189, 204, 215; Archiv edition ost S. 26, 113, 134, 208

ISBN Buch 978-3-360-01303-3

ISBN E-Book 978-3-360-50079-3

© 2018 Verlag Das Neue Berlin, Berlin

Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin

Die Bücher des Verlags Das Neue Berlin
erscheinen in der Eulenspiegel Verlagsgruppe.

www.eulenspiegel.com

Inhalt

Kalter Krieg und Stunde Null 7

Die Ausgangslage 29

**Die Kleine Anfrage und die Antwort
der Bundesregierung** 39

**Daten und Dokumente klauen
unter Freunden – das geht doch** 77

Briefe, Anträge, Recherchen 89

**Die Akte ging nach Moskau.
Oder doch nicht?** 120

**Die andere Seite des Problems.
Eine zweite Kleine Anfrage** 135

Briefe und Begegnungen 152

Wovor fürchten sie sich so? 191

**Noch immer kein Finale.
Ein vorläufiger Zwischenbericht** 201

Bei einer Mitteilung der betreffenden hier gespeicherten Daten wäre die Aufgabenerfüllung des BfV gefährdet. Außerdem könnten Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des BfV gezogen werden.

Einer weitergehenden Begründung hierzu bedarf es gemäß § 15 Abs. 4 Satz 1 BVerfSchG nicht, da ansonsten der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Geheimhaltungsinteressen des BfV überwiegen vorliegend Ihr geltend gemachtes Auskunftsinteresse.

Aus dem Bescheid des Bundesamtes
für Verfassungsschutz
an Hans Modrow,
23. März 2017

Kalter Krieg und Stunde Null

Das neue Jahrtausend brach an, und alles lief so weiter wie im vorangegangenen. Es hatte zwar um Mitternacht die Uhr geschlagen, doch eine Stunde Null hatte es nicht wirklich gegeben. Warum auch? Die Wasser flossen unablässig in die Ozeane, ohne Rücksicht auf den Kalender, wie eben auch die Menschen ihrem Tagwerk weiter wie gewohnt nachgingen. Bei den meisten ließ sich der Arbeit noch das Beiwort »anständig« hinzufügen oder auch ehrbar und nützlich für die Allgemeinheit, während manche Verrichtungen derartige Attribute wahrlich nicht verdienten.

Im Berliner Verlag edition ost klingelte das Telefon, der Anrufer stellte sich als Generalstaatsanwalt des Landes Thüringen vor. Der Verlag firmiere seit einiger Zeit als Aktiengesellschaft, und unter den Anteilseignern sei auch Helmut R., der entlassene Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, hob der Anrufer an. Gegen diesen Mann ermittle die Staatsanwaltschaft wegen Untreue, eingeschlossen die Veruntreuung von Mitteln des Verfassungsschutzes, und

nun suche man nach den Kanälen und Rinnsalen im Verborgenen, durch und in die das abgezweigte Geld geflossen sein könnte.

Der Verleger war nicht wenig überrascht, dass Thüringens Generalstaatsanwalt ausgerechnet ihn konsultierte. Zwar sei ihm der Herr R. aus der Presse bekannt, antwortete er, aber nicht als Aktionär seines Verlages. Dass der Generalstaatsanwalt höchstselbst die Sache und den Telefonhörer in die Hand nähme, offenbare, wie wichtig dem Bundesland, das sich als das grüne Herz Deutschlands verstehe, die Aufklärung dieser unsauberen Sache sei. Dennoch, so der Verleger, fürchte er, nicht helfen zu können.

Der Anrufer reagierte freundlich und meinte mit Bestimmtheit, dass er dies anders sehe. Herr R. habe mindestens fünf Aktien des Verlages mit Geld vom Verfassungsschutz erworben, die Aktien lägen ihm nämlich vor – allerdings kein überzeugender Grund, weshalb sich das Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen für die Tätigkeit eines Verlages in Berlin interessieren müsste. Daher hege er Verdacht, dass die Aktien zwar mit Mitteln des Amtes, aber vielleicht für private Zwecke erworben worden sein könnten. Eben das wäre strafrechtlich relevant. Falls es jedoch ein geheimdienstliches Interesse gebe, was er gegenwärtig nicht wisse, ja dann ...

Nein, einen Aktionär dieses Namens kenne er nicht, versicherte der Verleger erneut. Doch wenn dem Herrn Generalstaatsanwalt die Aktien vorlägen, könne er ihm ja deren Nummern nennen, und er werde im Aktienbuch nachschauen, an wen diese Anteilscheine seinerzeit veräußert worden sind.

So geschah es denn. Und als der Verlagsmensch den Namen des Erwerbers bekanntgab, hörte er ein Pfeifen in der Leitung, eine Mischung aus Erstaunen und wenig Überraschung zugleich.

Dieser Strohmann sei ihm bereits bekannt, sagte der Generalstaatsanwalt zur Erklärung seiner Reaktion, der Mann habe auch andere Geschäfte des Verfassungsschutzpräsidenten erledigt, zwar nicht mit dessen Namen, wohl aber in dessen Auftrag und mit dem Geld des Verfassungsschutzes.

Auch dem Verleger war dieser Name bekannt, natürlich. Allerdings aus anderem Grunde. Der Aktionär, ein Journalist, publizierte vornehmlich in ostdeutschen Blättern und hatte auch bereits Bücher veröffentlicht, kein unbeschriebenes Blatt also und somit ein lebender Beweis, dass die Geheimdienste gern und noch immer sich der Zusammenarbeit mit Journalisten versicherten.

Dass es sich beim Verfassungsschutz um einen Geheimdienst handelte, wusste er spätestens seit der erhellenden, wengleich in seinen Augen verdunkelnden Antwort der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz. Der Verleger hatte nach einigen auffälligen Merkwürdigkeiten bei der Chefin der Berliner Verfassungsschützer angefragt:

»Sehr geehrte Frau Schmid,

es gibt inzwischen gerichtsnotorische Belege – ich verweise auf den Fall Ihres Ex-Kollegen Roewer –, dass der Verfassungsschutz mich und meine Tätigkeit nachrichtendienstlich begleitet. Ihr Interesse schmeichelt. Gleichwohl frage ich Sie:

- a) Was ist die Ursache für diese Aufmerksamkeit?
- b) Auf welcher rechtlichen Basis erfolgt die Beobachtung?
- c) Wie lange gedenken Sie bzw. gedenkt die von Ihnen geführte Abteilung, diese Übung fortzusetzen?«

Darauf war ihm einzelilig und ein wenig einsilbig beschieden worden: »Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Berliner Verfassungsschutz weder in Akten noch in Dateien suchfähig personenbezogene Daten zu Ihnen gespeichert hat.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Palenda.«

Nun, die Sache mit Helmut R. vom Jahrgang 1950 ist rasch zuende erzählt.

Gegen den Ex-Panzeroffizier der Bundeswehr, Ex-Staatsanwalt und Ex-Verfassungsschützer wurde 2005 der Strafprozess wegen Untreue eröffnet, 2008 wegen fortdauernder Verhandlungsunfähigkeit vorläufig und zwei Jahre später gegen Zahlung von 3000 Euro endgültig eingestellt.

Sein Name tauchte erneut in den Medien im Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) auf; so soll R. diverse V-Männer in der rechtsradikalen Szene geführt und damit vermutlich diese Truppenteile gesponsert haben. Einer von diesen Leuten, seinerzeit Anführer des Thüringer Heimatschutzes und im Landesvorstand der NPD, soll zwischen 1994 und 2001 mit über 200 000 D-Mark vom Verfassungsschutz gesponsert worden sein. R. wurde darum sowohl im NSU-Untersuchungsausschuss des Landes wie des Bundes als Zeuge befragt. Die *Thüringer Allgemeine* schrieb beispielsweise am 5. Februar 2014: »Ex-Verfassungsschutzchef Helmut

Roewer hatte vor dem NSU-Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag erklärt, dass versucht worden sei, das flüchtige Trio (*Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt – R. A.*) mit gefälschten Papieren zu versorgen, um diese bei der Ausreise aus Deutschland festnehmen zu können.«

Und auf das Konto des Ex-Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz ging auch die Überwachung des seinerzeitigen Oppositionsführers im Thüringer Landtag. Über Bodo Ramelow war zwischen 1996 und 1999 eine umfangreiche Materialsammlung angelegt worden. Der Parlamentarier klagte. 2013 beschied ihm das Bundesverfassungsgericht, dass seine Überwachung verfassungswidrig gewesen sei.

Bodo Ramelow ist heute Ministerpräsident des Landes Thüringen, Helmut Roewer publiziert in der *Jungen Freiheit* und im *Compact Magazin*, deren ideologische Ausrichtung bekannt ist, und Claudia Schmid trat 2012 als Leiterin der Abteilung Verfassungsschutz zurück, als bekannt wurde, dass ihre Behörde wichtige Akten mit möglichem Bezug zur NSU-Mordserie vernichtet hatte. Versehentlich und gesetzwidrig.

Und erklärt werden sollte noch, weshalb der Verleger der *edition ost* meinte, Bestätigung einholen zu müssen, ob er von den Schlapphüten seines Bundeslandes observiert würde, was diese, wie gelesen, verneinten. Allerdings wusste er damals nicht, im Sprachschatz der Geheimdienste wenig bewandert, dass nicht nur »personenbezogene Daten« gespeichert oder nicht gespeichert werden, sondern auch »sachbezogene Daten«. So musste die Auskunft aus

der Potsdamer Straße 186 keineswegs unwahr gewesen sein, und trotzdem konnte es Unterlagen geben, in denen sein Name und der des Verlages verzeichnet waren. Er hätte nur anders fragen müssen.

Welche »Merkwürdigkeiten« hatte er aber gemeint?

Unter den Autoren des Verlages befand sich Prof. Jürgen Nitz, der zu DDR-Zeiten als Unterhändler zwischen Berlin und Bonn hin und her reiste. Zu Beginn der 80er Jahre führte er geheime Gespräche über ein Geschäftsmodell, mit dem die Devisen-Liquidität der DDR verbessert werden sollte. Bonn und Berlin wollten in der Schweiz eine gemeinsame Bank errichten. Dieses »Zürcher Modell« wurde jedoch zugunsten der »Südschiene« zurückgestellt. Mit dieser war die Verbindung zwischen DDR-Staatssekretär Alexander Schalck-Golodkowski und Bayerns Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß gemeint. Die Gespräche in München und anderenorts führten zum so genannten Milliardenkredit. Nitz berichtete als Insider über das deutsch-deutsche Netzwerk in jener Grauzone, woran die Westseite nach dem Ende der DDR nicht unbedingt mehr erinnert werden wollte. Sein Buch »Länderspiel« erschien 1995 in der edition ost mit folgendem Vorspann:

»Der vorliegende Band ist die zweite Fassung. Exemplare der 1. Auflage mussten unmittelbar nach dem Druck makuliert werden. Einige Dokumente erregten Argwohn bei der Justiz und sollten entfernt werden – inklusive der Passagen im Text, die auf diese Papiere Bezug nahmen. Bereits zuvor waren etliche Merkwürdigkeiten geschehen: Im Frühjahr 1993 war in ein Berliner Büro des Autors eingebrochen und lediglich

Unterlagen durchwühlt worden, nachdem Nitz mit einigen Redaktionen in dieser Sache telefoniert hatte.

Im März 1994 wurde in die Geschäftsräume eines Partners von Jürgen Nitz, in welchem sich das Manuskript befand, eingebrochen. Auch dort hatte er Telefonate in dieser Sache geführt.

Im Sommer 1994 wiederholte sich das Gleiche im Büro des Autors in Berlin-Mitte. Im August verschwand für mehrere Tage ein dicker Briefumschlag aus seinem Briefkasten, im Büro erfolgte eine Personenkontrolle durch die Staatsanwaltschaft.

Im September 1994 verschwanden aus den Räumen der edition ost einige Unterlagen aus diesem Band.

Bei einem Partner der damaligen Geheimgespräche rief ein vorgeblicher Mitarbeiter eines Nachrichtenmagazins an und erkundigte sich nach dem Verbleib von Mikrofilmen zum ›Zürcher Modell‹, die sich angeblich in dessen Besitz befinden sollten [...].

Die Produktion dieses Buches erwies sich als fast so spannend wie das Thema selbst. Vermutlich ist das noch nicht das letzte Kapitel.«

Vermutlich hatte der Verfasser dieses Vorspruchs nicht Unrecht.

Prof. Jürgen Nitz legte noch im gleichen Jahr ein zweites Buch vor. Das trug den bezeichnenden Titel »Lauschangriff. Das Buch zur Wanze«. Er hatte dort etliche ostdeutsche und westdeutsche Autoren zusammengebracht, die über Abhöraktionen östlicher und westlicher Nachrichtendienste in Institutionen der jeweils anderen Seite berichteten. Das Vorwort steuerte Heribert Hellenbroich bei. Mehr noch: Der ehemalige Chef des Bundesnachrichtendienstes und

Ex-Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) stellte das Buch gemeinsam mit Jürgen Nitz in Berlin vor. Hellenbroich begrüßte im überfüllten Saal im Ribbeck-Haus in der Breiten Straße die ehemaligen »Kollegen beider Feldpostnummern«, wobei er wohl die inzwischen deaktivierten aus dem Osten und die dienstlich präsenten aus dem Westen im Auge hatte, welche sich natürlich nicht zu erkennen gaben.

Obgleich das Internet damals gerade erst in den Anfängen steckte (Hellenbroich nannte es noch »das internationale Computernetz ›Internet«), verwies er darauf: »Mit der Zahl der Nutzer steigt das Risiko des Missbrauchs. Immer häufiger dringen Unbefugte in die Netze ein. Dringend notwendig sind folglich Überlegungen, das ›Internet‹ und auch andere Computernetze sicherer zu machen. Eine Möglichkeit ist die Vergabe geheimer Kennwörter.«

Allerdings meinte er damit wohl nicht – soweit reichte selbst Hellenbroichs Fantasie nicht –, dass mit Hilfe von Kennwörtern die globale Kommunikation von seinen Berufskollegen schon bald gleichsam abgefischt werden würde. Und eindeutig falsch lag der Geheimdienstmann mit seiner Annahme, dass angesichts des Wegfalls der Ost-West-Konfrontation politische und militärische Informationen »nicht mehr ihren früheren Stellenwert« besäßen. Stattdessen habe die Industrie- und Wirtschaftsspionage »in den letzten fünf Jahren enorm zugenommen«.

Wie gesagt: Man schrieb das Jahr 1995.

Hellenbroich meinte, das läge daran, dass »die vormaligen Staaten des Ostblocks [...] einen großen Nachholebedarf im Bereich von Wissenschaft und

Technik« hätten. »Das erklärt, weshalb die noch aktiven Nachrichtendienste dieser Länder sich heute auf die Beschaffung eben jener Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln konzentrierten.«

Und nachdem das alt-neue Feindbild beschrieben war, schlussfolgerte der Geheimdienstler: »Deshalb ist m. E. für die Demokratie ein inländischer Abwehrendienst ebenso unverzichtbar wie ein Auslandsnachrichtendienst. Sie haben so lange eine Existenzberechtigung, wie es Interessengegensätze unter den Völkern gibt, und wir leben wahrscheinlich noch für eine sehr lange Zeit in einer Welt, in der das so ist.«

Es kamen in der heftigen und kontroversen Diskussion auch noch Fragen zum Datenschutz und zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Bekanntlich heißt es in der bereits 1950 in Rom beschlossenen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten: »Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.« Würde dieses Persönlichkeitsrecht nicht durch die geheimdienstliche Tätigkeit gefährdet, wenn nicht gar gebrochen werden, erkundigten sich mehrere besorgte Zuhörer.

Hellenbroich, der Mann von BND und BfV, wies das zurück: »Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Ländern, die schon sehr früh gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz persönlicher Daten und Informationen entwickelt haben. Seit dem 1. Juni 1991 ist das Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. Es enthält eine Fülle von Regelungen für staatliche Behörden wie für private Unternehmen. Ich halte sie für ausreichend.

Es besteht keine Notwendigkeit, den Informationsschutz zu verbessern.«

Bereits in dem zitierten Buch widersprach die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: »Lassen wir uns auch nicht von dem Argument täuschen, es gehe beim Abhören doch nur um ›Gangsterwohnungen‹ und nicht um den ›redlichen Bürger‹. Denn von dieser Maßnahme [...] können auch unschuldige Bürger betroffen sein.«

Gehörten inzwischen auch der Verlag und seine Mitarbeiter zu den betroffenen unschuldigen Bürgern?

Es meldeten sich beispielsweise Praktikantinnen zu einer befristeten Tätigkeit, was nichts Ungewöhnliches war und ist. Ungewöhnlich war allenfalls, dass sich beispielsweise eine Deutsche aus Australien bewarb, also vom anderen Ende der Welt und darum jeglicher zweifelhafter Kontakte unverdächtig. Allerdings zeigte sich bald, dass sie sich erstaunlich gut bei den Geheimdiensten auskannte und solche Manuskripte sehr gern lektorierte. Vielleicht war's eine natürliche Leidenschaft, vielleicht hörte der Verleger auch das Gras wachsen. Eine andere Praktikantin reiste aus Bayern an, obgleich sie weder etwas mit dem Verlagsgewerbe noch etwas mit dem Osten am Hut hatte. Und fiel das berüchtigte Kürzel mit den drei Buchstaben MfS, bekam sie umgehend Atembeschwerden. Trotzdem war ihr Interesse für Autoren mit nachrichtendienstlichem Hintergrund bemerkenswert groß. Beim traditionellen Soli-Basar auf dem Berliner Alexanderplatz, der noch etliche Jahre nach dem Ende der DDR stattfand, unterhielt sie sich

stundenlang sehr angeregt mit einem der Autoren der edition ost, von dem sie anschließend schwärmte: so klug, so bescheiden, so umgänglich, so unterhaltsam. Als ihr mitgeteilt wurde, dass es sich bei dem sympathischen Herrn um einen ehemaligen Oberst des MfS handele, bekam sie demonstrativ Schnappatmung, als habe sie die Herkunft des Mannes nicht gewusst.

Die junge Frau arbeitete vorzugsweise gern an Wochenenden in den Verlagsräumen und begegnete immer mal wieder zufällig manchem Autor in dessen Berliner Kiez. Eine alte Geheimdienstregel lautet bekanntlich: Drei Zufälle sind keiner ...

Dann boten einige ehemals hochrangige Männer aus dem MfS dem Verlag ein Manuskript zur Abwehrarbeit ihres untergegangenen Ministeriums an. Das umfangreiche Papier füllte vier Aktenordner. Der Kürze halber und weil die Männer von ihrer offenkundigen Neigung nicht lassen mochten, Vorgänge mit Namen zu versehen, nannten sie diesen operativen Vorgang »Montana«. Warum? So hießen die Ordner aus dem Hause Herlitz. Telefonierten die Autoren mit dem Verlag oder dieser mit den Generalen, wurde nur über »Montana« geredet, nicht über ein Buchprojekt. Und natürlich wurden auch auf diesem Wege Termine vereinbart. Beim zweiten Besuch fielen zwei junge, glattrasierte Männer auf, die am Eingang des Verlagshauses herumlungerten. Sind das eure Aufpasser, fragte der Verleger die Generale, denn das Aussehen dieser Personen erinnerte ihn an vergangene Zeiten. Nein, versicherten sie glaubhaft und überzeugend. Das wiederholte sich zwei, drei Mal. Offenkundig wollte jemand per Augenschein wissen,

welches Gelichter dort durch die Pforte schritt. Wer hatte da wovor Angst? Dann wechselte der Verlag seine Adresse und schaute fortan auf einen Hinterhof. Im Gebäude gegenüber stieg die Haustreppe empor, und immer, wenn die Generale mal zur Produktionsberatung erschienen, wurden die Treppfenster geputzt und auffällig lange jenes in der dritten Etage, das gegenüberlag. Das war schon ziemlich ulkig und provozierte einen gewissen sportiven Ehrgeiz. Bis hin zu der schon genannten Erkundigung in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ... Nomen es omen.

Das alles liegt nun Jahre zurück und könnte abgehakt werden, hätte es nicht zum Jahreswechsel 2014/15 die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucksache 18/3475) gegeben. Die Auskunft fand Eingang in die Presse. »Der Bundesnachrichtendienst und seine Vorläuferorganisation Gehlen haben zwischen 1946 und April 1990 mindestens 71 500 DDR-Bürger ausspioniert«, meldete die *Deutsche Presseagentur*. »Keine Auskunft geben konnte die Regierung demnach über entsprechende Überwachungsaktionen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD). Die Dokumente existierten nicht mehr.«

Provoziert hatte die Kleine Anfrage der Vorsitzende des Ältestenrates der Partei.

Vorausgegangen war eine Erkundigung Hans Modrows beim Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich wegen eines Verdachts, worauf der Minister ihn am 13. März 2013 schriftlich hatte wissen lassen,



Als der Abhörskandal öffentlich wurde, gingen viele Menschen auf die Straße und protestierten, hier am 27. Juli 2013 im Stadtbezirk Berlin-Kreuzberg

dass von 1965 bis 2012 das Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen über Hans Modrow erhoben habe.

Dadurch war also Modrows Verdacht regierungsamtlich bestätigt, dass er sowohl in der DDR von westdeutschen Diensten ausgespäht worden war, als auch dass die Spitzelei nicht mit der DDR geendet hatte. Sie war darüber hinaus mehr als zwanzig Jahre fortgesetzt worden. Mit dieser Feststellung wurde im Nachgang die Spionageabwehr und Aufklärungstätigkeit der DDR legitimiert. Markus Wolf, einst Stellvertretender Minister für Staatssicherheit, hatte dies lange nach der »Wende« in den lakonischen Satz gekleidet: »Wir haben ja nicht gegen Feindbilder operiert, wir hatten wirkliche Feinde.«

Warum aber war Modrow auf die Idee gekommen, dem Bundesinnenminister nun plötzlich – also am 31. Januar 2013 – eine solche Frage zu stellen? Von Edward Snowden wusste zu jener Zeit die Welt noch nichts, er sollte erst im Mai jenes Jahres an die Öffentlichkeit treten. Zwar wurde das Handy der Bundeskanzlerin bereits von amerikanischen Diensten abgehört, doch davon sollte die Öffentlichkeit erst im Sommer 2013 erfahren. Modrows Ansinnen war scheinbar ohne erkennbaren äußeren Anlass, es war kein Tropfen gefallen, der das randvoll gefüllte Fass zum Überlaufen gebracht hätte. Es war wohl in erster Linie der in Jahrzehnten gewachsene Unmut über die Behandlung der Ostdeutschen: in der Politik, in den Medien, in der Öffentlichkeit. Modrow folgte nicht der Parole, der Kalte Krieg sei Geschichte. Nein, sagte er, der Kalte Krieg sei erst zu Ende, wenn er auch im Inland beendet ist. Und danach sah es nicht aus.

Es war, möglicherweise, auch ein Reflex auf die Entwicklung seiner eigenen Partei von einer ursprünglich ostdeutschen zu einer gesamtdeutschen. Dadurch relativierten sich nicht nur die hiesigen, also die ostdeutschen Probleme, sondern es gingen auch die Zahlen der ostdeutschen Mandatsträger zurück. Die Partei Die Linke, 2007 aus dem Zusammenschluss von westdeutscher WASG und ostdeutscher PDS hervorgegangen, war keine genuin ostdeutsche Interessenvertretung mehr, was sich deutlich in der schwindenden Zustimmung in Ostdeutschland niederschlug. Und in wenigen Monaten, im September 2013, sollte ein neuer Bundestag gewählt werden. (Des erfahrenen Parteiarbeiters Instinkt sollte nicht getro-

gen haben: Die Linke verlor 3,3 Prozent, etwa 1,3 Millionen WählerInnen kehrten der Partei den Rücken. Die Zuwächse im Westen sollten bei weitem nicht die Verluste im Osten ausgleichen.)

Hans Modrow war sich bewusst, dass er nicht der Einzige von den westdeutschen Nachrichtendiensten Ausgespähte war. Vermutlich aber war er der prominenteste ostdeutsche Fall. Nahezu sechs Jahrzehnte hatten ihn BRD-Nachrichtendienste observiert, wie ihm der Minister bescheinigt hatte. In jener Zeit war er Abgeordneter des DDR-Parlaments, des Deutschen Bundestages und des Europa-Parlaments. Er war SED-Funktionär – unter anderem Abteilungsleiter im Zentralkomitee, 1. Sekretär der Bezirksleitung Dresden und ZK-Mitglied. Und er war im Herbst '89 Ministerpräsident der DDR geworden und hatte maßgeblich dazu beigetragen, dass der gesellschaftliche Umbruch friedlich verlief.

Über ihn und seine Zeit urteilte der Philosoph und Historiker Alexander von Plato: »Modrow war damals international anerkannter, als man es heute wahrhaben will, und er agierte erfolgreicher mit westlichen Politikern, als er es heute selbst kundtun möchte.« Hans Modrow war 1989/90 eine Schlüsselfigur in der deutschen Politik. Und während seinem westdeutschen Pendant als »Kanzler der Einheit« Lorbeerkränze geflochten und Hymnen gesungen wurden, füllten die Geheimdienste Akten über Modrow und seine ostdeutschen Landsleute. Wie sie es bereits in den Hochzeiten des Kalten Krieges getan hatten. Denn der ging weiter. Es gab am 3. Oktober 1990 keine Stunde Null. Business as usual.

Die Causa Modrow war exemplarisch und erfüllte alle Voraussetzungen einer Fallstudie, mit der sich vieles demonstrieren und beweisen ließ. Denn eigentlich tat der Name nichts zur Sache. Modrow stand und steht für sehr viele Ostdeutsche, die die westdeutschen Geheimdienste auf ihren Zetteln hatten und haben.

Seinerzeit zogen nicht wenige DDR-Bürger vor die MfS-Dienststellen und forderten die Herausgabe ihrer Akten. Sie bekamen sie und noch dazu eine Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen, BStU geheißen. Und zwar bereits am ersten Tag der deutschen Einheit, denn offiziell heißt es in den Geschichtsbüchern zu dieser Bundesbehörde: »Gründung: 3. Oktober 1990«. Offenkundig gab es nichts Eiligeres als die Offenlegung der Eingeweide des DDR-Nachrichtendienstes.

Über 1700 Bedienstete verwalten seither die Akten, Millionen – erst D-Mark, dann Euro – flossen und fließen jährlich in die Unternehmung, die, wie es erklärend heißt, der Aufarbeitung der DDR und ihres Geheimdienstes dient. Dagegen war nichts einzuwenden, wenngleich es wie ein Treppenwitz der Geschichte anmutet: Erst gab die Überwachung Arbeit, die der eine Staat bezahlte, dann finanzierte der andere Staat die Auswertung der Akten, die dadurch entstanden waren. Allerdings wird auch dort inzwischen gespart. Das einst lautstark angekündigte Programm zur digitalen Rekonstruktion zerrissener Papiere des MfS, die in über 16 000 Säcken lagern, wurde, wie Anfang 2018 in der Presse zu lesen war, nach zehn Jahren und sieben Millionen Euro gestoppt. In dieser Zeit hatte man gerade mal den Inhalt von 23 Säcken elektronisch zusammengesetzt und keine Sensation

entdeckt. In der gleichen Zeit kam man per Hand und Augenschein im fränkischen Zirndorf auf etwa 500 Säcke. Diese Übung war bereits 2015 beendet worden. Das aber nur am Rande.

Jedoch stand für Hans Modrow die Frage im Raum: Wäre es wegen der Gerechtigkeit und der Herstellung gleicher Lebens- und Erinnerungsverhältnisse in Ost und West nicht naheliegend, die Archive auch der westdeutschen Geheimdienste zu öffnen und sich mit der Vergangenheit der Dienste und des Staates, dem sie dienten, auseinanderzusetzen? Und: Hatten nicht auch die Westdeutschen einen Anspruch darauf zu erfahren, was die Spitzel des Verfassungsschutzes, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes über sie berichtet und notiert hatten? Auch die Westdeutschen sollten ihre Akten bekommen. Und nicht nur jene, die insbesondere in den 50er, 60er und 70er Jahren in der Bundesrepublik von politischer Willkür und juristischer Verfolgung betroffen gewesen waren.

Hans Modrow wurde auch dort zum Vorreiter, indem er nicht nur die Herausgabe seiner ostdeutschen, sondern auch seiner westdeutschen Akten verlangte.

Doch wie schon der Bundesinnenminister ihm in der Antwort zu verstehen gab, hatte der bundesdeutsche Rechtsstaat seine Siegfriedstellung errichtet, die stabiler war als das Tor in der Berliner Normannenstraße anno 1990: das Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG). Dort heißt es im § 13: »Das Bundesarchiv hat die Nutzung nach den §§ 10 bis 12 einzuschränken oder zu versagen, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Nutzung das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde, 2. Grund zu der Annahme besteht, dass der Nutzung schutzwürdige Interessen Betroffener oder ihrer Angehörigen entgegenstehen oder 3. durch die Nutzung Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung verletzt würden.

Bei der Abwägung der in Satz 1 Nummer 2 genannten Belange ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

(2) Im Übrigen kann das Bundesarchiv die Nutzung einschränken oder versagen, wenn durch die Nutzung

1. der Erhaltungszustand des Archivguts des Bundes gefährdet würde oder 2. ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand entstünde.«

Laut § 11 beträgt »die allgemeine Schutzfrist für Archivgut des Bundes [...] 30 Jahre. [...] Archivgut des Bundes, das aus Unterlagen besteht, die der Geheimhaltungspflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 unterliegen, darf erst 60 Jahre nach seiner Entstehung genutzt werden.«

Mit Bezug auf Modrows Akten, die – wie der Bundesinnenminister schrieb – 2012 geschlossen worden waren und dann dem Bundesarchiv übergeben werden sollten, bedeutete dies wohl, dass Modrow mindestens bis 2042 warten sollte, denn gezählt wurde erst ab Übergabe der Geheimdienstakten ans Bundesarchiv, nicht der Zeitpunkt ihrer Ausfertigung.

Ähnlich vage, aber mit gleicher Tendenz lautete die Auskunft von Rita Süßmuth zu Beginn der 90er

Jahre, als die »Stasi-Überprüfung« der Ostparlamentarier erfolgte. Die Bundestagspräsidentin hatte den Abgeordneten Modrow damals einbestellt und sich nach seinen Kontakten zum Ministerium für Staatssicherheit erkundigt. Gauck, der Hüter der Akten und Bundesbeauftragter, hatte einen Brief Modrows an die Dresdner Bezirksverwaltung des MfS gefunden, in dem dieser bat, Nachforschungen zu einer Person aus Neustadt in Sachsen anzustellen.

MdB Modrow hatte auf Süßmuth mit der Gegenfrage reagiert, wie sie das nennen würde, wenn ein leitender Mitarbeiter eines Maschinenbauunternehmens sich mit geheimen Bauplänen in ein anderes Land absetzt und bei der dortigen Konkurrenz Anstellung findet? Läge da der Verdacht von Industriespionage und Diebstahl nicht nahe?

Gewiss, sagte sie.

Und wäre das nicht in jedem Land der Welt justiziabel?, so Modrow weiter.

Allerdings, so Frau Süßmuth, Wirtschaftsspionage sei ein kriminelles Delikt.

Sehen Sie, sagte der Bundestagsabgeordnete Hans Modrow, warum sollte das nicht auch in der DDR so gegolten haben?

In diesem konkreten Falle, auf den Herr Gauck hingewiesen habe, handelte es sich um einen aus dem volkseigenen Kombinat Fortschritt Landmaschinen Neustadt abgängigen Ingenieur, der mit sehr vielen anderen Kollegen an der Entwicklung eines neuen Mähdreschers gearbeitet hatte. Und dieser Mann hätte sich bei Gelegenheit einer BRD-Reise mit den Unterlagen abgesetzt. Davon hing zwar nicht die Existenz



Der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden, Hans Modrow, im Kreis sowjetischer Militärs, zuständig für alle Belange im gesamten Bezirk, auch für abgängige Landmaschinenbauer

der etwa 6400 Angehörigen des Kombinats ab, aber der Mähdrescher E 514 sollte ein wichtiges Exportgut der DDR werden, so wie es das Vorgängermodell E 512 schon war. Das war, in aller Bescheidenheit, die leistungsstärkste Erntemaschine im gesamten Ostblock, von den etwa 100 000 produzierten Mähdreschern gingen die meisten in die arabische Welt, aber auch in größeren Stückzahlen nach Dänemark, Schweden, Finnland, England, Frankreich und in die BRD.

War es unter diesen Umständen nicht verständlich, so Modrow zur Bundestagspräsidentin, wenn er als der politisch Verantwortliche im Bezirk Dresden sich um den Verbleib eines derart wichtigen Mannes und der Konstruktionsunterlagen bei den für solche Fragen Zuständigen erkundigte? Wirtschaftsdelikte

wurden in der DDR ausschließlich von der Hauptabteilung XVIII des Ministeriums für Staatssicherheit bearbeitet, nicht von der Kriminalpolizei. Das war zu Beginn der 50er Jahre so entschieden worden, denn der damals vom Westen gegen die DDR geführte Wirtschaftskrieg bedrohte unmittelbar die Existenz und die Sicherheit des ostdeutschen Staates.

Und Modrow fügte an: Vielleicht sollte man einmal beim BND und beim Verfassungsschutz nachschauen, ob zu diesem abtrünnigen Ingenieur aus Sachsen sich nicht auch in deren Akten etwas finden lasse?

Darauf Süssmuth, das wolle sie nicht ausschließen, aber sie, also Modrow und Süssmuth, würden diese Akten nicht zu sehen bekommen. Wobei für Modrow nicht erkennbar war, ob die Bundestagspräsidentin dies bedauerte oder es für rechtens hielt, dass man einerseits die Gedärme des Geheimdienstes Ost genüsslich ausweidete und andererseits die des westdeutschen verschonte.

Modrow versuchte, ihr klarzumachen, dass im Übrigen, was offenkundig vermutet wurde, »die führende Rolle der Partei« nicht so ausgesehen habe, dass er als 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung dem Leiter der Bezirksverwaltung des MfS diktierte, was der und seine Behörde zu machen oder zu unterlassen hätten – wie er selbst es sich auch verbeten hätte, wenn es ein vergleichbares Ansinnen auf der anderen Seite gegeben hätte. Und er habe natürlich auch nichts von deren operativen Vorgängen erfahren. Was wäre das für ein Geheimdienst, der alles auf offener Bühne erledigte? Oder meine sie, dass es diesbezüglich in der Bundesrepublik transparenter zugehe?

Modrows Ausspähung oder geheimdienstliche Überwachung beschäftigte den Bundestag noch einmal 1993. Der Auswärtige Ausschuss war in geschlossener Sitzung zusammengetreten. BND-Präsident Konrad Porzner, seit drei Jahren im Amte, erklärte mit einiger Genugtuung, sein Dienst habe überall Quellen in der DDR gehabt, bis hinauf ins Politbüro des ZK der SED. Der Abgeordnete Modrow fragte daraufhin, wenn sie denn im Westen alles so genau gewusst hätten, warum habe dann Bundeskanzler Kohl ihm als DDR-Ministerpräsidenten wiederholt vorgehalten, dass er ihn nicht ausreichend über die wirtschaftliche Lage in der DDR informiere. Im Westen habe man ein völlig falsches Bild. Wenn er, Modrow, also dem Herrn Porzner glaube, war der BND im Bilde, nicht aber das Kanzleramt. Oder wie solle er das verstehen?

Modrows ironische Replik blieb ohne Echo.